



THÜR. LANDTAG POST  
22.08.2025 10:10  
23012/2025

Freistaat  
**Thüringen** 

Ministerium für Umwelt,  
Energie, Naturschutz  
und Forsten

**Der Minister**

**Tilo Kummer**

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 573911-901  
Telefax 0361 573911-909

vzmin@tmuenf.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1070-KL-0016/219-240-  
41389/2025

Erfurt  
20.08.2025

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten  
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

Präsident  
des Thüringer Landtags  
Herrn Dr. Thadäus König, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Kleine Anfrage Nr. 1104 der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)  
- Von Windenergie und Windenergieplänen betroffene Schutzge-  
biete in Thüringen -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage Nr. 1104 beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Landesregierung verfolgt eine technologieoffene Energiepolitik, die sowohl die Versorgungssicherheit als auch die Bezahlbarkeit von Energie gewährleistet. Auch der weitere Ausbau der Windenergie soll sich an technologieoffenen, am Energiebedarf ausgerichteten Erzeugungsmengenzielen orientieren. Dazu hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, statt der Vorgabe pauschaler Flächenziele eine Ausrichtung des weiteren Windenergieausbaus auf technologieoffene Erzeugungsmengenzielen zu ermöglichen und dazu eine Länderöffnungsklausel ins Windenergieflächenbedarfsgesetz aufzunehmen.

**Frage 1:**

Welche Thüringer Schutzgebiete wie Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparks, Nationalparks, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate, Wasserschutzgebiete, Ramsargebiete et cetera sind durch welche aktuell gültigen Regionalpläne und welche aktuellen Regionalplanentwürfe respektive durch welche aktuell geltenden und welche geplanten Windvorranggebiete anteilig oder vollständig durch den Bau, Betrieb oder die Planung von Windenergieanlagen außerhalb von Windvorranggebieten derzeit direkt betroffen?

**Antwort:**

Zur Beantwortung der Frage 1 wurden die Vorranggebiete Windenergie der gültigen Regionalpläne der Regionalen Planungsgemeinschaften Nord- und Südwestthüringen von 2012 und der Sachliche Teilplan Windenergie Ostthüringen von 2020 sowie die aktuellen Entwürfe herangezogen. Im Einzelnen sind das folgende Entwürfe:



Thüringer Ministerium für  
Umwelt, Energie, Naturschutz  
und Forsten  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

www.tmuenf.thueringen.de

**Verkehrsverbindungen:**

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),  
2 und 3 (Tschaikowskistraße)  
Vor dem TMUENF besteht die Mög-  
lichkeit der Nachladung von  
E-Fahrzeugen.

- Planungsregion Nordthüringen: 3. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen vom 18. Juni 2025,
- Planungsregion Ostthüringen: 1. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie und Sicherung des Kulturerbes vom 4. Juni 2025,
- Planungsregion Mittelthüringen: Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie vom 12. Dezember 2023 und
- Planungsregion Südwestthüringen: Entwurf Regionalplan Südwestthüringen vom 27. November 2018.

Daten zu Windenergieanlagen (Planung, Bau, Betrieb) außerhalb von Vorranggebieten liegen nicht vor.

Als relevante Schutzgebiete wurden für die Beantwortung der Frage folgende Kategorien identifiziert: Nationalpark, Naturschutzgebiete, SPA (EU-Vogelschutzgebiete), FFH-Gebiete, Nationales Naturmonument, Biosphärenreservate, Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar), Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und zusätzlich Wasser- und Heilquellenschutzgebiete. Die Geodaten zu den Schutzgebieten wurden zur Sicherung der Aktualität unmittelbar aus dem Kartendienst des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bezogen.

Die Verschneidung der Vorranggebiete Windenergie aus den o.g. Plänen und Planentwürfen mit den aufgeführten Schutzgebieten ergab folgendes Ergebnis: Die naturschutzfachlichen Schutzgebiete weisen hinsichtlich der Vorranggebiete Windenergie der bestandskräftigen Regionalpläne inkl. des Sachlichen Teilplans Windenergie Ostthüringen keine Überlagerung auf, sind demzufolge nicht betroffen. Überdeckungen bestehen mit Wasserschutzzonen III (Weiteres Schutzgebiet), konkret in Nordthüringen mit drei, in Südwestthüringen mit einer und in Ostthüringen mit vier entsprechenden Flächen. Die Wasserschutzzonen I (Fassungsbereich) und II (Engeres Schutzgebiet) sind nicht betroffen.

Die Schutzgebiete Nationalpark, Naturschutzgebiete, SPA (EU-Vogelschutzgebiete), FFH-Gebiete, Biosphärenreservate und Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar) weisen hinsichtlich der Vorranggebiete Windenergie der aktuellen Regionalplanentwürfe keine Überlagerung auf, sind demzufolge nicht betroffen. Das Nationale Naturmonument „Grünes Band“ weist eine geringfügige Betroffenheit in der Planungsregion Südwestthüringen auf, wobei dies lediglich einen abkürzenden Kolonnenweg betrifft. Die eigentliche Fläche des „Grünen Bandes“ wird auch in diesem Gebiet von dem Vorranggebiet Windenergie nicht erfasst.

Flächenüberlagerungen bestehen hingegen zum einen mit Naturparks. Konkret betrifft dies: Naturpark „Thüringer Wald“ (Ostthüringen, Mittelthüringen, Südwestthüringen), Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ (Ostthüringen) sowie die Naturparke „Kyffhäuser“, „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ und „Südharz“ der Planungsregion Nordthüringen.

Flächenüberlagerungen bestehen zum zweiten mit Landschaftsschutzgebieten. Konkret betrifft dies: „Alter Stolberg“, „Obereichsfeld“ (Nordthüringen), „Geraer Stadtwald“, „Rinne – Rottenbachtal“, „Obere Saale“, „Thüringer Schiefergebirge“, „Mittleres Saaletal zwischen Göschwitz und Camburg“, „Kohrener Land“ (Ostthüringen), „Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld“ (Mittelthüringen) sowie „Thüringer Wald“ (Ost- und Mittelthüringen).

Darüber hinaus sind Flächenüberlagerungen mit Wasserschutzzonen III (Weiteres Schutzgebiet) vorhanden, konkret in Nordthüringen neun, in Ostthüringen elf und in Mittelthüringen sieben. Wasserschutzzonen I (Fassungsbe- reich) und II (Engeres Schutzgebiet) sind nicht betroffen.

Die Tabellen dienen der Veranschaulichung des Textes und stellen die jewei- lige Anzahl der Überlagerungen von Flächen der Vorranggebiete Windenergie mit Schutzgebieten dar.

Regionalplan Bestand	Nordthüringen 2012	Südwestthürin- gen 2012	Ostthüringen 2020
Nationalpark	-	-	-
Naturschutzgebiet	-	-	-
Nationales Naturmonument	-	-	-
SPA (Vogelschutzgebiet)	-	-	-
FFH-Gebiet	-	-	-
Biosphärenreservat	-	-	-
RAMSAR-Gebiet	-	-	-
Naturpark	-	-	-
Landschaftsschutzgebiet	-	-	-
Wasser- und Heilquellen- schutzgebiet	3 (Zone III)	1 (Zone III)	4 (Zone III)

Regionalplan (Entwurf)	Nordthü- ringen 2025	Ostthürin- gen 2025	Mittelthü- ringen 2023	Südwest- thüringen 2018
Nationalpark	-	-	-	-
Naturschutzgebiet	-	-	-	-
Nationales Naturmonument	-	-	-	1
SPA (Vogelschutzgebiet)	-	-	-	-
FFH-Gebiet	-	-	-	-
Biosphärenreservat	-	-	-	-
RAMSAR-Gebiet	-	-	-	-
Naturpark	3	2	1	1
Landschaftsschutzgebiet	2	7	2	-
Wasser- und Heilquellen- schutzgebiet	9 (Zone III)	11 (Zone III)	7 (Zone III)	-

**Frage 2:**

In welchen Schutzgebieten sollte nach Auffassung der Landesregierung der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen vollständig respektive grundsätzlich verboten sein?

**Antwort:**

In Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III) lie- gen gemäß § 2 Satz 1 und 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) die Errich- tung und der Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie den dazuge- hörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bun- desgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien

als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Nach dieser Rechtslage kommt ein grundsätzliches Verbot nicht in Betracht. Die naturschutzrechtlichen Belange sind je nach Einzelfall bei der Ausweisung von Gebieten für die Nutzung von Windenergie entsprechend zu berücksichtigen. Insbesondere Nationalparke, nationale Naturmonumente und Naturschutzgebiete genießen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen besonderen Schutz. Das RAMSAR-Gebiet (Feuchtgebiet internationaler Bedeutung/FiB) „Helmestausee Berga-Kelbra“ ist zugleich als Vogelschutzgebiet „Kyffhäuser-Badraer Schweiz-Helmestausee“ ausgewiesen.

**Frage 3:**

Welche Initiativen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2015 auf Landes- und Bundesebene und gegebenenfalls EU-Ebene unternommen, um den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in welchen Schutzgebieten grundsätzlich verbieten zu können?

**Antwort:**

Die Landesregierung hat im Hinblick auf die oben genannten Schutzgebiete keine Veranlassung für Initiativen gesehen, den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen grundsätzlich zu verbieten. Die Regelungen des BNatSchG sind diesbezüglich ausreichend. Darüber hinaus wären solche Initiativen nicht mit den europäischen Vorgaben aus RED III und nicht mit § 2 EEG vereinbar.

**Frage 4:**

Welche Initiativen plant die Landesregierung auf welcher Ebene, um den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in welchen Schutzgebieten grundsätzlich verbieten zu können?

**Antwort:**

Es sind keine Initiativen vorgesehen, die Regelungen des BNatSchG werden diesbezüglich als ausreichend angesehen. Darüber hinaus wären solche Initiativen nicht mit den europäischen Vorgaben aus RED III und nicht mit § 2 EEG vereinbar.

**Frage 5:**

Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die Ausweitung der Ausweisung von Flächen für die Windenergie im Rahmen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes auf die verschiedenen Schutzgebiete in Thüringen (bitte begründen)?

**Antwort:**

Eine Antwort ist hierzu erst möglich, wenn für alle Planungsregionen die endgültigen Planungskonzepte für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie vorliegen. Für die Planungsregionen Nordthüringen und Ostthüringen wurden die Entwürfe der jeweiligen Teilpläne Windenergie erst vor kurzem veröffentlicht, die tatsächliche Kulisse der Vorranggebiete wird erst nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Regionalen Planungsgemeinschaften festgelegt.

Für die Planungsregion Südwestthüringen soll ein entsprechender Entwurf erst Anfang 2026 vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Tilo Kummer

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

